



**Ständige Kommission für Sprachenkontrolle**  
**Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL**

---

Brüssel, den 4. Mai 2021

[...] [...] **Betrifft:** Klage in Bezug auf eine ausschließlich in deutscher Sprache verfasste Veröffentlichung in der Zeitung "*Wochenspiegel*" vom 20. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Geschäftsführender Verwalter,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 23 April 2021 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die ein französischsprachiger Einwohner aus der Gemeinde Voeren in Bezug auf eine ausschließlich in deutscher Sprache verfasste Veröffentlichung über ein Verfahren zur Anwerbung einer Empfangs- und Verwaltungskraft (m/w) für das Museum Vieille Montagne in der Zeitung "*Wochenspiegel*" vom 20. Januar 2021 eingereicht hat.

In Ihrem Schreiben vom 22. Februar 2021 haben Sie der SKSK Folgendes mitgeteilt:

"(L)eider können wir Ihnen nur mitteilen, dass es sich um ein Versäumnis handelt und die besagte Anzeige zweisprachig hätte veröffentlicht werden müssen. (...)"

\*  
\* \*

Eine Veröffentlichung in einer Zeitung ist eine Bekanntmachung oder eine Mitteilung an die Öffentlichkeit im Sinne der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS).

In vorliegendem Fall geht die Veröffentlichung von der Autonomen Gemeinderegie Galmei aus, die eine lokale Dienststelle im Sinne der KGS ist.

Aufgrund des Artikels 11 § 2 der KGS werden die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen und Mitteilungen der lokalen Dienststellen in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes in Deutsch und in Französisch aufgesetzt.

Gemäß der ständigen Rechtsprechung der SKSK können Bekanntmachungen in ein und derselben Tages- oder Wochenzeitung entweder in beiden Sprachen oder in einer einsprachigen Veröffentlichung nur in einer der beiden Sprachen und in einer anderen Veröffentlichung in der anderen Sprache erscheinen. In letzterem Fall müssen die Texte gleichzeitig in Veröffentlichungen erscheinen, die dieselbe Verbreitungsnorm haben (siehe Gutachten der SKSK Nr. 33.431 vom 17. Januar 2002, Nr. 48.292 vom 4. Mai 2017, Nr. 52.046 vom 22. April 2020 und Nr. 52.047 vom 19. März 2020).

Die Bekanntmachung der Autonomen Gemeinderegie Galmei, die im "*Wochenspiegel*" veröffentlicht worden ist, hätte entweder auf Deutsch und Französisch oder nicht nur auf

Deutsch im "*Wochenspiegel*", sondern auch auf Französisch in einer französischsprachigen Zeitung mit derselben Verbreitungsnorm veröffentlicht werden müssen.

Die Klage wird für zulässig und begründet erklärt.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE